5. Managementplan Biosicherheit gemäß EU-Tiergesundheitsrecht

Wie im Vorwort erläutert, wird im ersten Teil, dem Leitfaden, beschrieben, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um den Bestand vor dem Eintrag von Seuchenerregern zu schützen.

Ob diese Anforderungen erfüllt werden, wird mit der Checkliste im zweiten Teil überprüft.

Im dritten Teil, dem Biosicherheitsmanagementplan, geht es nun um die Beschreibung, auf welche Art und Weise dies sichergestellt wird, also wie die Abläufe auf dem Betrieb sind, um die kritischen Kontrollpunkte im Hinblick auf die Biosicherheit zu analysieren und zu beherrschen.

Wichtig zu beachten ist dabei Folgendes:

- Der Fokus des Biosicherheitsmanagementplans liegt auf der Abschirmung des Betriebes gegenüber dem Seucheneintrag.
- Während die erstmalige Erstellung des Biosicherheitsmanagementplans aufwändiger ist, werden ggf. notwendige Nachbesserungen sicherlich zügiger vonstattengehen.
- Die im Nachfolgenden aufgeführten Fragestellungen sind ein Vorschlag, um das Vorgehen im Sinne der Absicherung des Bestandes zu analysieren. Einige Punkte mögen für bestimmte Betriebe keine Rolle spielen, andere Aspekte, die vielleicht nicht aufgeführt sind, können im Einzelfall umso wichtiger sein.
- Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gilt es daher den Betrieb mit diesen Fragestellungen zu durchleuchten, Prozesse zu beschreiben, sie mit Blick auf den Schutz vor Tierseuchen zu bewerten, ggf. Änderungen in den Abläufen vorzunehmen und sicherzustellen, dass diese regelmäßig so auch zur Anwendung kommen.

Wie ist die Nutzung dieses Dokumentes vorgesehen?

- Es gibt Fragestellungen mit einem Bezug zu vorhandenen Gegebenheiten, die zwar für eine Risikobeurteilung wichtig sind, auf die aber von Seiten des Tierhalters kein Einfluss genommen werden kann, wie bspw. die Lage des Betriebes (Nr. 2). In einigen Fällen stehen Kästchen zum Ankreuzen zu Verfügung, die ggf. noch ergänzt werden können. Bei anderen Fragen geht es um veränderbare Faktoren und die Beschreibung der betriebsindividuellen Umsetzung, also um das Management im Betrieb. Wenn bei der Bearbeitung dieser Punkte Handlungs-

bedarf festgestellt wird, ist dies in der ersten Spalte zu markieren. Als Handlungsbedarf kann die noch fehlende Beantwortung bzw. Beschreibung oder eine identifizierte Schwachstelle im Management angesehen werden. Am Ende des Dokumentes befindet sich eine Übersichtstabelle, in die diese noch zu erledigenden Maßnahmen übertragen werden.

- Viele der behandelten Themen sind bereits in anderen Dokumentationen vorhanden. Die letzte Spalte ist für entsprechende Verweise vorgesehen (z. B.: „s. QS-Ordner Register 1“). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen.
- Es wird empfohlen, eine Betriebsskizze (Nr. 3) sowie eine Skizze der Hygieneschleuse (Nr. 8) mit Blick auf die Biosicherheit und die Schwarz-Weiß-Grenze zu erstellen. Ein großer Teil der diesbezüglichen Fragestellungen ergibt sich dann mit einem Verweis auf die erstellten Skizzen.
- In der dritten Spalte ist Platz für die Beschreibung der betriebsindividuellen Umsetzung. In einigen Fällen wird die Antwort ausführlicher ausfallen und die vorgesehenen Zeilen nicht reichen. In diesen Fällen wird ebenfalls die Erstellung einer zusätzlichen Anlage empfohlen, auf die dann wiederum verwiesen werden kann, bspw. die Erstellung eines Reinigungs- und Desinfektionsplans oder ein Ablaufplan zur Ver- und Entladung von Schweinen.

Verwendete Quellen

- Leitfaden des vorliegenden Nds. Biosicherheitskonzepts der AG Biosicherheit in Schweinehaltungen, Stand Dezember 2022
- Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)
- Deutscher Raiffeisen Verband e.V. (DRV)-Muster-Krisenhandbuch ASP 1.2.1, Stand: September 2020
- Leitfaden zur Kadaverlagerung, https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/32371_Leitfaden_zur_Kadaverlagerung
- Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe, https://www.lufa-nord-west.de/index.cfm/action/downloadcenter?file=0DECC2D9

1. Angaben zum Betrieb

VVVO-Nr. _____ Datum _____

Tierhalter, Name(n), Vorname(n)			verantwortliche Person
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer			PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Telefon	Telefax	E-Mail	Telefon

Tierarzt, Name(n), Vorname(n)			Praxisstempel
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer			
Telefon	Telefax	E-Mail	

Anschrift des Betriebsstandortes	
Anzahl Ställe mit Stallbezeichnung	
Anzahl Sauenplätze	
Anzahl Aufzuchtplätze	
Anzahl Mastplätze	
Art und Weise der Belegung/Aufstallung/Haltung	☐ rein/raus ☐ abteilweise ☐ stallweise ☐ kontinuierlich ☐ mit Auslauf ☐ Freilandhaltung ☐ Stroh
anzuwendende Anlage nach SchHaltHygV	

2. Betriebsindividuelle Risikofaktoren, die sich aus der Lage des Betriebes ergeben:

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
	1.	Art, Größe und Lage/Adresse des Betriebes?		
	2.	In welchem Gelände liegt der Betrieb (z. B. Ortsrandlage, Feldflur, Waldlage etc.)?		
	3.	Welche epidemiologischen Einheiten sind vorhanden und welche baulichen und logistischen Vorkehrungen zur Trennung voneinander gibt es? …		
	4.	Gibt es weitere Standorte, die zum Betrieb gehören? Welche Verbindungen bestehen zwischen den Standorten, z. B. Verbringungen von Tieren oder Futtermitteln, gleiches Betreuungspersonal, Betriebsfahrzeug, gemeinsam genutzte Gerätschaften etc…		
	5.	Gibt es Schweinehaltungen im Radius von 500 m um den Betrieb?		
	6.	Welche weiteren relevanten möglichen Infektionsquellen in der Umgebung wie z. B. Schlachthof, Schweinetransportunternehmen gibt es?		
	7.	Welche zuführenden Straßen und Wege zum Betrieb werden auch von anderen landwirtschaftlichen Betrieben genutzt?		
	8.	Sind Wildschweinvorkommen in der Umgebung bekannt? Erreichen Wildschweine die Betriebsgrenzen?		

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
	9.	Gibt es Fremdarbeitskräfte? Wenn ja, haben diese außerhalb des Betriebes Kontakt zu Schweinen oder regelmäßig Kontakt zu Gebieten mit ASP-Problematik?		
☐	10.	Ggf. nötig für Sperrzonen I, II, III gemäß DVO (EU) 2021/605: Sofern anwendbar ist ein Verbot der Haltung von Schweinen durch das Personal auszusprechen. Hierzu gibt es folgende Regelungen: …		
☐	11.	Sind Mitarbeiter im Betrieb auch jagdlich aktiv? Wenn ja, in welchen Revieren/ Regionen? Wie wird sichergestellt, dass es keine Kontakte zwischen jagdlich genutzter Ausrüstung und Schweinehaltung gibt?		
☐	12.	Welche Vorgaben für die Mitnahme von Verpflegung der Mitarbeiter in den Betrieb sind vorhanden?		

3. Lageskizze des Betriebes (als Anlage)

Diese sollte Folgendes enthalten:

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
	13.	Einfriedung / Wo verläuft der Zaun, wo Mauern? Welche Art von Zaun befindet sich an welchen Stellen? Wie groß sind die Maschen? Wie tief ist der Untergrabeschutz?		
	14.	Wo sind Tore und Durchgänge? Welche Art Tore? Durch welche Tore kommen welche Fahrzeuge?		
	15.	Wo sind Türen?		

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
	16.	Wo sind Schilder „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ bzw. bei Freiland- und /oder Auslaufhaltungen „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“ angebracht?		
	17.	Wo ist der Parkplatz für Mitarbeiter / Besucher?		
	18.	Wo ist die Hygieneschleuse?		
	19.	Wo gibt es ausgewiesene Einrichtungen (Speiseraum, Umkleide, Duschen, WC) für das Personal im reinen bzw. unreinen Bereich? (ggf. nötig für Sperrzonen I, II, III gemäß DVO (EU) 2021/605)		
	20.	Vor welchen Eingängen stehen Desinfektionswannen/-matten für Schuhwerk?		
	21.	Wo sind die Futtersilos? Wo die Einblasstutzen?		
	22.	Wo werden weitere Futtermittel gelagert?		
	23.	Wo wird Einstreumaterial / Beschäftigungsmaterial gelagert?		
	24.	Wo ist die Kadaverlagerung?		
	25.	Wo sind Köderstellen für die Schadnagerbekämpfung?		
	26.	Wo ist das Güllelager? Wo wird Mist gelagert?		
	27.	Wo befindet sich die Möglichkeit, Fahrzeugreifen zu desinfizieren? Wo werden die Materialien hierfür gelagert?		

	28.	In Schutzzonen (DelVO (EU)VO 20250/687) gilt: An den Zu- und Abfahrtswegen müssen geeignete Desinfektionsmittel angewendet werden. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist Folgendes vorgesehen: …		

4. Reinigung und Desinfektion (R und D)

Ablaufplan, der Informationen zu folgenden Punkten enthalten sollte, ggf. getrennt für verschiedene Ställe / Produktionsbereiche

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	29.	• Welche Bauteile des Stalles werden bei jedem Durchgang mitgereinigt und desinfiziert? • Besondere Vorsicht bei empfindlichen Bauteilen, z. B. Bauteile der Lüftung? Decken? Bauteile der Fütterung? Wenn ja, wie, wann und wie oft wird hier R und D durchgeführt?		
☐	30.	<u>Reinigung:</u> • Vorarbeiten • Grobreinigung (wie, wann) • Reinigung (welche Hilfsmittel, Wassertemperatur, Reinigungsmittel, Dosierung?) • Trocknungsphase (wie lange, welche Maßnahmen, z. B. Lüftungseinstellungen? …) • …		
☐	31.	<u>Desinfektion:</u> • Welches Hilfsmittel, welche(s) Mittel (ggf. in welcher Reihenfolge), Temperatur, Dosierung, Einwirkzeit, Lüftungseinstellung in dieser Zeit… • Nacharbeiten / Vorbereitung für neue Einstallung • …		

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	32.	Reinigung und Desinfektion der Ausrüstung: • Gibt es Maßnahmen, um die Gerätschaften einem bestimmten Bereich zuzuordnen? Z. B. mit Hilfe einer farblichen Zuordnung zum Produktionsbereich oder Abteil? • Welche Ausrüstung gehört zum Abteil / zum Stall und wird bei jeder R und D eingeschlossen? • Welche Ausrüstung gehört übergreifend zum Betrieb? In welchen Abständen wird es gereinigt und desinfiziert? • …		
☐	33.	Reinigung und Desinfektion der Gänge und Verkehrsflächen: • Werden die Gänge bei jeder R und D eines Abteils / des Stalles mitgereinigt und desinfiziert? • …		
☐	34.	Überprüfung der Reinigung und Desinfektion: • Wie wird der Erfolg der Maßnahmen überprüft? • …		
☐	35.	Weitere Maßnahmen: • …		

5. Wie gelangen Tiere in meinen Betrieb?

Beim Verbringen oder Einstellen von Schweinen werden von mir und den beteiligten Viehhändlern oder Viehtransporteuren folgende Maßnahmen ergriffen:

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	36.	Wie wird kontrolliert, dass die Tiere nur mit zuvor gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen transportiert werden?		

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	37.	Die am Viehverkehr sowie die bei der Ver- oder Entladung beteiligten betriebsfremden Personen betreten den Stallbereich nur über die Hygieneschleuse und in Schutzkleidung. Dies stelle ich wie folgt sicher:		
☐	38.	Auf das Transportfahrzeug verladene Tiere laufen nicht in den Stall zurück. Dies wird dadurch gewährleistet, dass: …		
☐	39.	Wie wird sichergestellt, dass Zucht- oder Nutzschweine nicht gemeinsam mit Schweinen aus einem anderen Betrieb befördert werden?		
☐	40.	Wie wird sichergestellt, dass nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Schweinen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden (z. B.: Beschreibung in R+D-Plan, Mitarbeiterschulung, Überprüfung Ergebnis)? Wie ist dabei das Vorgehen?		
☐	41.	Wie wird sichergestellt, dass zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung der frei gewordene Stall einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert wird (z. B.: Beschreibung in R+D-Plan, Mitarbeiterschulung, Überprüfung Ergebnis)? Wie ist dabei das Vorgehen?		
☐	42.	Ggf. Anlage „Ablaufplan der Verladung und Entladung“		

System des Zu- und Verkaufs:

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	Zutreffendes bitte ankreuzen oder streichen und ggf. Ergänzen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
	43.	Aufzucht- oder Mastbetriebe: ☐ rein/raus vollständig (Betrieb / Stall) ☐ rein/raus (Betrieb / Stall) (z. B. Restemast in einem Abteil) ☐ rein/raus abteilweise		
	44.	Zucht / gemischter Betrieb: ☐ keinerlei Zukauf ☐ Zukauf von Ebern ☐ Zukauf von Jungsauen ☐ sonstiger Zugang von Tieren: …		
	45.	Zukauf in welchem Rhythmus?		
	46.	Zukauf aus gleichbleibenden / wechselnden Herkunftsbe-stand/Erzeugergemeinschaft? Wenn gleichbleibend: Seit wann?		
	47.	Zukauf in einer festen Lieferkette?		

6. Wie gelangen Waren und Erzeugnisse wie z. B. Futter in meinen Betrieb?

Folgende Maßnahmen beim Einbringen von Waren und Erzeugnissen in meinen Betrieb werden ergriffen:

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	48.	Die Lagerung von Futter erfolgt in folgenden Gebäuden, Räumen oder Behältern: …		
☐	49.	Sofern möglich, werden Lieferfahrzeuge und Waren am Rande des Betriebsgeländes bzw. vor dem Betriebsgelände stehen gelassen bzw. entladen. Dies wird folgendermaßen umgesetzt: …		
☐	50.	Wie gelangt das Futter unter Beachtung des Schwarz-Weiß-Prinzips in das Silo? z. B.: • Wird ein betriebseigener Siloausblasschlauch vorgehalten und eingesetzt? Sind feste Verrohrungen bis außerhalb des eingefriedeten Bereiches vorhanden? … • Der Einblasstutzen befindet sich an folgendem Ort: … • …		
☐	51.	Entspricht die Einfriedung der Futtersilos dem Leitfaden „Einfriedung von Schweine haltenden Betrieben?“ …		
☐	52.	Falls betriebsfremde Fahrzeuge oder Personen das Betriebsgelände befahren/betreten müssen, gelten folgende Vorgaben zum Fahrzeug- und Personenverkehr auf dem Betriebsgelände: …		
☐	53.	Mit folgenden Maßnahmen stelle ich sicher, dass Futter und Einstreu vor Wildschweinen sicher geschützt ist (z. B. durch physischen Schutz wie Umzäunung, Einfriedung): …		
☐	54.	In die Ställe wird nur in Bezug auf ASP – nach bestem Wissen - unbedenkliches „Naturmaterial“ (Silage, Heu, Gras, Erde etc.) verbracht.		

7. Wie gelangen Fahrzeuge auf das Betriebsgelände?

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	55.	Ich stelle sicher, dass unbefugter Fahrzeugverkehr durch folgende Maßnahmen ferngehalten wird: ☐ Umzäunung, Einfriedung ☐ geschlossene Tore ☐ deutlich sichtbare Beschilderungen "Schweinebestand - für Unbefugte Betreten verboten“ vor dem Betriebsgelände ☐ Auslauf- und Freilandhaltungen: deutlich sichtbare Beschilderungen "Schweinebestand - für Unbefugte Betreten und Füttern verboten“ vor dem Betriebsgelände ☐ …		
☐	56.	Es gibt Aufzeichnungen über alle Transportmittel, die Zugang zum Betrieb erhalten haben. Diese Dokumentation erfolgt folgendermaßen: (ggf. nötig für Sperrzonen I, II, III gemäß DVO (EU) 2021/605)		
☐	57.	Mein Betrieb verfügt über folgende Vorrichtung, die eine Reinigung und Desinfektion der Räder von Fahrzeugen ermöglicht: … Die Vorrichtung befindet sich hier: …		
☐	58.	Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die unmittelbar in der Schweinehaltung von verschiedenen Betrieben gemeinsam benutzt werden, werden jeweils im abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert, bevor sie in einem anderen Betrieb eingesetzt werden. Dies wird wie folgt dokumentiert: …		
☐	59.	Wie stelle ich sicher, dass betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluss der Tiertransporte vollständig auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden? …. Wie ist dabei das Vorgehen? …		

8. Wie gelangen Personen in meinen Betrieb?

Skizze der Hygieneschleuse:

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen in der Skizze	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
	60.	Wo verläuft die Trennung rein/unrein? Wodurch ist sie gekennzeichnet? Optisch oder physisch (z. B. Bank zum Übertreten)?		
	61.	Wo werden die Straßenschuhe abgestellt?		
	62.	In welchen Schränken/Spinden wird die Straßenkleidung aufbewahrt?		
	63.	Wo wird betriebseigenes Schuhwerk gelagert? Wo wird es angezogen?		
	64.	Wo wird betriebseigene Schutzkleidung aufbewahrt?		
	65.	Wo sind Handwaschbecken (mit Seife)?		
	66.	Wo befindet sich Hand-Desinfektionsmittel?		
	67.	Wo befinden sich Wasseranschlüsse für die Reinigung des Schuhwerks?		
	68.	Wo befindet sich eine Waschmaschine, in der betriebseigene Schutzkleidung gewaschen werden kann?		
	69.	Wo befindet sich der Mülleimer für Einwegkleidung?		
	70.	Wo befindet sich das Besucherbuch?		
	71.	Sonstiges, z. B. Sperma-/Kühlschrank, Durchreiche, etc.		
	72.	Sonstiges, z. B. Dusche, WC etc.		

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu beantwortende Fragestellungen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	73.	Ich stelle sicher, dass unbefugte Personen durch folgende Maßnahmen ferngehalten werden: ☐ Umzäunung, Einfriedung ☐ geschlossene Tore ☐ deutlich sichtbare Beschilderungen "Schweinebestand - für Unbefugte Betreten verboten“ vor dem Betriebsgelände ☐ Auslauf- und Freilandhaltungen: deutlich sichtbare Beschilderungen "Schweinebestand - für Unbefugte Betreten und Füttern verboten“ vor dem Betriebsgelände ☐ …		
☐	74.	Für Besucher stehen folgende ausgewiesene Parkmöglichkeiten zur Verfügung: …		
☐	75.	Alle im Betrieb tätigen Personen sind in Hinblick auf Hygiene und Biosicherheit unterwiesen und werden regelmäßig geschult (Sensibilisierungsprogramm). Dies stelle ich folgendermaßen sicher: …		
☐	76.	Alle im Betrieb tätigen Personen betreten und verlassen den Weißbereich nur durch korrekte Nutzung der Hygieneschleuse. Dies stelle ich wie folgt sicher: …		
☐	77.	Der Tierbereich wird von betriebsfremden Personen nur in Abstimmung mit mir und nach Unterweisung in der betriebsspezifischen Hygiene und Biosicherheit betreten. Dies stelle ich wie folgt sicher: …		

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	78.	Die im Betrieb zum Bau oder zur Instandsetzung tätigen Personen werden wie andere Besucher in Hinblick auf Hygiene und Biosicherheit unterwiesen. Es wird folgendermaßen sichergestellt, dass auch bei diesem Personenkreis jedes Betreten und Verlassen des Weißbereichs nur über die korrekte Nutzung der Hygieneschleuse erfolgt und dass notwendigerweise mitgebrachte Werkzeuge gereinigt und desinfiziert sind: …		
☐	79.	Es wird ein Besucherbuch geführt. Dieses befindet sich hier: …		
☐	80.	Der Zugang von Personen zum Tierbereich ist nur über die Hygieneschleuse möglich. Diese befindet sich hier: …		
☐	81.	Die Ein- und Ausgänge der Ställe oder der sonstigen Standorte sind mit folgenden Vorrichtungen versehen, die eine Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs ermöglichen: …		
☐	82.	Ich stelle wie folgt sicher, dass der Tierbereich von betriebsfremden Personen nur mit Einwegkleidung oder betriebseigener Schutzkleidung betreten wird und diese Personen die Schutzkleidung nach Verlassen der Tierbereiche ablegen: ...		
☐	83.	Straßenkleidung und betriebseigene Schutzkleidung werden in folgenden Vorrichtungen getrennt voneinander aufbewahrt: …		
☐	84.	Das Schwarz-Weiß-Prinzip beim Personenverkehr wird dadurch eingehalten, dass …		
☐	85.	Ich stelle sicher, dass im Betrieb jederzeit ausreichend Einwegkleidung oder betriebseigene und gereinigte Schutzkleidung zur Verfügung steht. Diese wird an folgendem Ort gelagert: …		

☐	86.	Ich stelle sicher, dass das Schuhzeug regelmäßig in folgenden Abständen und folgender Art und Weise gereinigt und desinfiziert wird: …		
☐	87.	Schutzkleidung, die wiederverwendet werden soll, wird regelmäßig (Intervall?) bei mindestens 60°C gewaschen. ☐ Die Waschmaschine befindet sich im Bereich der Hygieneschleuse. ☐ Die Waschmaschine befindet sich an folgendem Ort: …		
☐	88.	Einwegschutzkleidung wird nach Gebrauch wie folgt unschädlich entsorgt: …		
☐	89.	In Sperrzonen I, II, III gemäß DVO (EU) 2021/605) gilt ggf.: In den 48 Stunden vor Betreten des Tierbereiches dürfen keine Jagdtätigkeiten im Zusammenhang mit Wildschweinen oder sonstiger Kontakt zu Wildschweinen stattgefunden haben. Dies stelle ich wie folgt sicher: …		

9. Verfahren für die Nutzung von Ausrüstung

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	90.	Betriebseigene Ausrüstung wird in folgenden Abständen gemäß dem R+D Plan gereinigt und desinfiziert und auf Funktionsfähigkeit überprüft: …		
☐	91.	Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die unmittelbar in der Schweinehaltung von verschiedenen Betrieben gemeinsam benutzt werden, werden jeweils im abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert, bevor sie in einem anderen Betrieb eingesetzt werden. Dies stelle ich wie folgt sicher: …		

10. Überwachung der Tiergesundheit

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	92.	Es liegen folgende Dokumentationen vor: ☐ Bestandsregister ☐ Berechnung der Verluste / Kümmerer / kranken Tiere erfolgt regelmäßig, • mindestens jedoch ……/ wöchentlich • mit Hilfe: ☐ Sauenplaner … ☐ Mastplaner… ☐ folgender Aufzeichnungen …		
☐	93.	Berechnung der Umrauschquote / Aborte erfolgt regelmäßig, ☐ mindestens jedoch ……/ wöchentlich ☐ mit Hilfe: • Sauenplaner … • …		
☐	94.	Die tägliche Kontrolle der Bestandsgesundheit ist folgendermaßen organisiert: …		
☐	95.	Die tägliche Kontrolle der Futteraufnahme ist folgendermaßen organisiert: …		
☐	96.	Wenn ich erhöhte Werte der o.g. Parameter feststelle, informiere ich meine Tierarztpraxis und ggf. das Veterinäramt.		
☐	97.	Ich stelle mit folgenden Maßnahmen sicher, dass aus meinem Bestand keine Tiere verbracht werden, wenn vermehrt tote Tiere anfallen, vermehrt kranke Tiere vorhanden sind oder andere Symptome auf den möglichen Eintrag einer Tierseuche hindeuten (z. B.: Verladetermin absagen, verantwortliche Personen informieren etc.): …		

☐	98.	Die tierärztliche Bestandsbetreuung (nach den Maßgaben der SchHaltHygV) erfolgt regelmäßig: • mindestens zwei Mal jährlich / einmal pro Mastdurchgang • in folgenden Abständen: …		
☐	99.	Für den Fall der Abwesenheit des Verantwortlichen für die o.g. Punkte liegt ein Vertretungsplan vor. Dieser befindet sich an folgender Stelle: …		

11. Quarantäne, Isolation von neu eingestellten Tieren

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	100.	In meinem Betrieb kann auf die Isolation neu eingestellter Tiere verzichtet werden, da eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird: ☐ Mastbetrieb oder Aufzuchtbetrieb mit Rein-Raus-System ☐ Betrieb, der sich mit anderen Betrieben zu einer arbeitsteiligen Ferkelproduktion zusammengeschlossen hat ☐ Betrieb, der nachweisbar Schweine direkt ab Stall und ohne Zuladung bezieht		
☐	101.	Geeignete Isolierställe für neu eingestallte Tiere sind an folgenden Stellen vorhanden: …		
☐	102.	Die Isolierställe haben folgende Größe: …		
☐	103.	Gesonderte Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall sind an folgenden Stellen vorhanden: …		
☐	104.	Durch folgende Maßnahmen stelle ich sicher, dass diese nur im Isolierstall verwendet und nach Verwendung ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert werden: …		

☐	105.	Sämtliche Schweine werden vor der Einstallung ordnungsgemäß für mindestens drei Wochen in einem Isolierstall gehalten (Quarantäne). Dieses stelle ich wie folgt sicher: …		
☐	106.	Beginn, Verlauf und Ende der Absonderung im Isolierstall werden wie folgt dokumentiert: …		
☐	107.	Aus dem Isolierstall werden Tiere nur verbracht, wenn alle Tiere frei von Krankheitsanzeichen sind, die auf eine anzeigepflichtige Tierseuche hindeuten, zu diagnostischen Zwecken oder zur Tötung und zur unschädlichen Beseitigung.		
☐	108.	Zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung wird der freigewordene Isolierstall einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert. Dies wird wie folgt dokumentiert: …		
☐	109.	Die Absonderung erfolgt im Isolierstall des Zulieferbetriebes. Es wird sichergestellt, dass dieser nicht gleichzeitig für neu eingestallte Schweine genutzt wird und der anschließende Transport zum Empfängerbetrieb auf direktem Wege und ohne Kontakt zu Schweinen anderer Herkunft in zuvor gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen erfolgt. Dieses Vorgehen lasse ich mir wie folgt bescheinigen: …		

12. Quarantäne, Isolation oder Absonderung von kranken Tieren

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen:	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	110.	Wo sind Krankenbuchten zur Absonderung kranker Schweine eingerichtet? Je Abteil? Je Stall? Wie groß, wie viele? …		
☐	111.	Die Krankenbucht steht jederzeit für abzusondernde/ kranke Tiere zur Verfügung und wird nicht zweckentfremdet.		

☐	112.	Bei der Betreuung der Tiere achte ich darauf, die Krankenbucht erst am Ende des Durchgangs zu betreten.		
☐	113.	Bei Gefahr der Erregerverschleppung stelle ich durch folgende Maßnahmen sicher, dass separate Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für die Krankenbucht vorhanden sind, die nur dort verwendet werden bzw. nach Verwendung ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert werden: …		
☐	114.	Zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung wird die freigewordene Krankenbucht einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände wie folgt gereinigt und desinfiziert: …		

13. System für die sichere Beseitigung toter Tiere

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	Zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	115.	Die unmittelbare Entfernung verendeter Schweine aus dem Tierbereich stelle ich wie folgt sicher: …		
☐	116.	Verendete Schweine werden in folgendem Behälter aufbewahrt: …		
☐	117.	Der Behälter ist kompatibel mit Fahrzeugen der Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte der Firma … Die Anmeldung der toten Tiere bei o.g. Verarbeitungsbetrieb wird nach folgendem System durchgeführt: …		
☐	118.	Die Abholung von Kadavern erfolgt ohne Befahren des Betriebsgeländes über folgenden Bereich: …		
☐	119.	Ich stelle sicher, dass der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Schweine nach jeder Entleerung umgehend gereinigt und desinfiziert werden, indem ich …		

14. System für die sichere Beseitigung anderer tierischer Nebenprodukte

Handlungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	120.	bei Einstreuhaltung: System des Ausmistens? Intervall? Hilfsmittel? Transport zum Lagerplatz?		
☐	121.	Es bestehen folgende Lagermöglichkeiten für Mist und Gülle vor dem Verbringen aus dem Betrieb: …		
☐	122.	Wenn vorhanden: Dung oder flüssige Abgänge werden in folgenden betriebseigenen Kläranlagen oder Anlagen zur technischen oder biologischen Aufarbeitung von Dung oder flüssigen Abgängen folgendem Verfahren unterzogen, durch das Tierseuchenerreger abgetötet werden: …		

Handlungsempfehlungen zu den identifizierten Schwachstellen:

zu Nr.:	Beschreibung der Schwachstelle	Handlungsempfehlung	Erledigt/ Ergänzende Unterlagen